

Fachtagungen Personenschaden

2

Huber | Kornes | Mathis | Thoenneßen (Hrsg.)

Fachtagung Personenschaden 2020/I



Nomos

Fachtagungen Personenschaden

Herausgegeben vom Institut für
faire Schadensregulierung GmbH
vertreten durch RAin Melanie Mathis und
RA Dr. Axel A. Thoenneßen

Band 2

Christian Huber | Roland Kornes | Melanie Mathis
Axel A. Thoenneßen (Hrsg.)

Fachtagung Personenschaden 2020/I



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6594-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-0671-1 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Geleitwort	7
„Nutzungsausfallentschädigung“ für die in der Hausarbeit Tätigen – Plädoyer für eine Reduktion der Komplexität	11
<i>Axel A. Thoenneßen</i>	
Ausgewählte Probleme des Hausarbeitsschadens mit Praxistipps	25
<i>Melanie Mathis</i>	
Hausarbeitsschaden – bei Verletzung und Tötung: Die Sicht des Sozialversicherungsträgers	37
<i>Jörg Lang</i>	
Hausarbeitsschaden: Lösungen aus dem Blickwinkel des schweizerischen Rechts	71
<i>Hardy Landolt</i>	
Der Hausarbeitsschaden – Die Sicht eines Versicherers	89
<i>Salima Medjdoub</i>	
Hausarbeitsschaden – bei Verletzung und Tötung. Wie geht das Gericht mit dem Vortrag des Klägers um?	103
<i>Hans-Peter Freymann</i>	
Die Haftung des D-Arztes – die Sicht der Rechtsprechung	125
<i>Ulrike Müller</i>	
Haftung des Durchgangsarztes: Die Sicht des Sozialversicherungsträgers	139
<i>Niels-Wenno Kampen</i>	

Inhalt

Rechtsprechung zu Fragen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung im Unfallhaftpflichtrecht <i>Thomas Offenloch</i>	163
Rechtsprechung zu Fragen des Umfangs des Personenschadens <i>Christian Huber</i>	181
Die Rechtsprechung zum Regress der Sozialversicherungsträger und zur Haftungsprivilegierung beim Arbeitsunfall <i>Andreas Engelbrecht</i>	215
Die Rechtsprechung zur Arzthaftpflicht <i>Laura Quirnbach</i>	229
Autorenverzeichnis	245

Geleitwort

Nach der ersten Fachtagung Personenschaden in Berlin am 7./8.11.2019 findet die Folgeveranstaltung in Köln, der Metropole des Rheinlands statt. Die Corona-Krise macht Vieles unmöglich, jedenfalls leibhaftige Zusammenkünfte vieler Menschen an einem (realen) Ort. Die so bedeutsame persönliche Begegnung mitsamt dem wechselseitigen Austausch an Ideen und Sichtweisen wird dadurch – für einen bestimmten Zeitraum – unmöglich. Deshalb ist es im Leben immer wichtig, das aufrechtzuerhalten, was machbar ist und einen Plan B zu haben: Möglich ist, einen Tagungsband zu liefern, auch wenn es keine Tagung mit persönlicher Präsenz gibt. Der Plan B ist ein Online-Seminar, eine Alternative, die die neue Kommunikationstechnologie bietet, nicht gleichwertig, aber deutlich mehr als gar nichts.

Was ungeachtet von Corona-Krise und Ausgangssperre nicht abgetötet werden kann, ist der Diskurs über zentrale Fragen des Personenschadens. Im Verkehrsunfallrecht mag es weniger Opfer geben, wenn sich niemand mehr auf Straße, Schiene oder in der Luft bewegt. Die Ansprüche wegen ärztlicher Kunstfehler sind von der Krise indes nicht betroffen: Die medizinische Versorgung zählt zu den unverzichtbaren Dienstleistungen. Womöglich passieren bei Überauslastung der Kapazitäten sogar mehr Kunstfehler als im sonstigen Alltag. So viele werden in der Corona-Krise mit Glacéhandschuhen angefasst; es wird sich zeigen, ob Ärzte und Krankenhausträger dazu gehören. Die Justiz macht jedenfalls weiter. Instanzgerichte und der BGH entscheiden, Autoren wirken an der Fortbildung und Präzisierung der einschlägigen Rechtsgebiete mit. Der Rhythmus der Fachzeitschriften und Entscheidungssammlungen hat nicht nachgelassen. Die Datenbanken betonen, dass der Zugriff auf sie in Zeiten wie diesen nicht nur funktioniert, sondern unentbehrlicher als je zuvor (geworden) ist.

Das „große“ Thema der Tagung ist der Hausarbeitsschaden. Verfolgt man die jüngste Rechtsprechung und Literatur, drängt sich der Eindruck auf, dass insoweit gerade große faktische Umwälzungen im Gang sind. Jahrzehnte lang verwendete Tabellen stehen auf dem Prüfstand; diese werden von manchen Haftpflichtversicherern, aber auch Gerichten nicht mehr als zeitgemäß oder überhaupt entbehrlich angesehen. Hat sich das Leben durch „Alexa“ und andere elektronische Hilfen bereits jetzt tatsächlich revolutioniert oder ist das eher ein Blick in die Zukunft; womöglich hat sich „bloß“ die Sichtweise geändert? Bedarf es überarbeiteter Tabellen

Geleitwort

oder kommt man ganz ohne solche aus? Leidet darunter auch die Präzision der Schadensschätzung nach § 287 ZPO?

Zu wessen Gunsten und zu wessen Lasten wirkt sich das aus? Bisher waren Tabellen eine Stütze für Anspruchsteller, die anders als Unternehmen keine Aufzeichnungen über ihre täglichen Verrichtungen, nämlich die bei der Hausarbeit tätigen, oder Regressgläubiger, die schon gar nicht wissen, wie ihre Versicherungsnehmer den Haushalt bewältigt haben bzw ohne Verletzung bzw Tötung bewältigt hätten. Ist das alles völlig anders geworden? Und zu guter Letzt: Sind die Stundenlöhne ausreichend empirisch abgesichert oder werden sie nach Gutdünken über den Daumen gepeilt mit der Gefahr der „Geringschätzung“? Kann die Leitfigur der – bestenfalls zum Mindestlohn – entlohten fiktiven Ersatzkraft, die flinker und effizienter arbeitet als die verletzte oder getötete Person, deren Leistungen sie substituieren soll, dem Praxistest standhalten oder handelt es sich um einen gehätschelten, aber lebensfremden Mythos?

Das „kleine“ (aber rechtlich durchaus diffizile) Thema befasst sich mit einer besonderen Frage an der Schnittstelle von Sozialversicherungs- und Haftungsrecht, der Frage der Haftung des Durchgangsarztes bzw für ihn. Misslich ist immer, wenn durch einen Behandlungsfehler ein Körperschaden verursacht wurde, die Durchsetzung von Ersatz aber daran scheitert, dass der Anspruchsteller den falschen Rechtsweg beschritten hat; und wenn das dann feststeht, er nicht nur die Kosten dieses Verfahrens zu tragen hat, sondern der Anspruch nach dem zu beschreitenden Rechtsweg verjährt ist. Aus der Sicht der Sozialversicherer geht es um die Frage, warum sie einstehen sollen, wenn Ärzte – auch Durchgangsarzte sind solche – einen Kunstfehler begehen, wofür sie haftpflichtversichert sind. Für den sozialversicherten geschädigten Patienten und seinen Anwalt stellen sich nach einem vermeintlichen Behandlungsfehler folgende Fragen: Wo und nach welcher Rechtsgrundlage – öffentliches Recht oder Privatrecht – muss ich den Anspruch geltend machen? Welche Verjährungsfristen gelten? Gibt es Beschränkungen der Höhe nach?

Sollte der Regress der gesetzlichen Unfallversicherung gegen den Durchgangsarzt in vollem Umfang bestehen, muss diese nur vorläufig in Vorlage treten, ein Modell, das in vielen anderen Konstellationen geläufig ist. Sollte das aber nicht so sein, ist zu fragen, worin die sachliche Legitimation der nach der BGH-Rechtsprechung offenbar ausgeweiteten Belastung der gesetzlichen Unfallversicherung und für die Entlastung der Haftpflichtversicherung des Durchgangsarztes liegt.

Entsprechend der Ankündigung in Berlin ist es gelungen, nicht nur hochkarätige ReferentenInnen für die Tagung selbst zu gewinnen, sondern auch solche, die im Vorfeld Beiträge zu den auf der Fachtagung behandel-

ten Themen verfassen. Ähnlich wie auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar werden die auf der Tagung behandelten Themen umfassend aufbereitet und abgehandelt. Das erweitert die Diskussionsgrundlage. Ganz bewusst wird über den Tellerrand geblickt, indem sowohl im Vorfeld als auch auf der Tagung die Sicht der Schweiz zum Hausarbeitsschaden Gehör findet. Dort gibt es ganz aktuelle statistische Untersuchungen, die in Tabellen einfließen. Mögen Lohnniveau, Kaufkraftparität und Lebensstandard in der Schweiz auch höher sein als in Deutschland, die zeitliche Befassung mit dem Haushalt wird keine signifikant andere sein.

Besonders sei hervorgehoben, dass es gelungen ist, alle mit der Regulierung von Hausarbeitsschäden befassten Personen als ReferentenInnen zu gewinnen, von den (Geschädigten-)Anwälten über den Haftpflichtversicherer bis zum entscheidenden Richter. Es ist zu erwarten, dass bei einer solch geballten Ladung an Informationen und Sichtweisen viel Licht ins Dunkel dringen wird.

Schließlich werden die Teilnehmer umfassend über den aktuellen Stand der Rechtsprechung des letzten halben Jahres informiert. Wer an dieser Tagung teilnimmt, und sei es dieses Mal auch virtuell, der erlangt zu zwei Brennpunktthemen Problembewusstsein und Lösungsansätze; und er ist auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung.

Christian Huber Roland Kornes Melanie Mathis Axel Thoenneßen

